

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler, MdL

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7387

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 29.03.2022



29. März 2022

Umwidmung und Bereitstellung von Nothilfemitteln für die Studie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zur Prävalenz von SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (Seroprävalenz)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat mit Beschlussfassung vom 29.03.2022 einem Landeszuschuss für die Studie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein am Campus Lübeck zur Prävalenz von SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (Seroprävalenz) zugestimmt.

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von Expertinnen und Experten für den Herbst/Winter 2022/23 eine neue Infektionswelle vorhergesagt. Ohne Kenntnis des Schutzstatus der Bevölkerung vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 sind weder vorbeugende Maßnahmen (bspw. gezielte Impfkampagnen) noch Steuerungsmaßnahmen oder Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung bzw. einzelne vulnerable Gruppen auf einer soliden Wissensgrundlage möglich. Die Seroprävalenzstudie SH soll im Zeitraum 01. Mai bis 31. August 2022 diese Wissensgrundlage schaffen und der Landesregierung die benötigte Datenbasis zur Verfügung stellen, um im Herbst 2022 – sofern erforderlich – einen gezielten Maßnahmenkatalog zusammenzustellen, der auf der einen Seite die Bevölkerung und den Betrieb wichtiger Infrastrukturen schützt, auf der anderen Seite aber möglichst wenig in die Rechte der Bevölkerung und die Wirtschaftsleistung des Landes eingreift.

Zu diesem Zweck soll im Rahmen der geplanten Studie der bevölkerungsbezogene Anteil an Personen mit Nachweis von SARS-CoV-2 S1-Antikörpern als Zeichen einer durchgemachten Infektion und/oder Impfung ermittelt werden. Der o.g. Nachweis ist als verlässlicher Marker wissenschaftlich anerkannt. Dies bietet eine verlässliche wissenschaftliche Datenbasis, um die bislang über verschiedene Meldewege übermittelten Angaben zur Impfquote und des Genesenenstatus‘ in Schleswig-Holstein, zu ergänzen. Die Studie setzt in ihrer Ausrichtung und Methodik anteilig auf der ELISA-Studie auf, die das Land im Jahr 2020 gefördert hat.

Zusätzlich werden die Ergebnisse des Antikörpernachweises auf weitere epidemiologisch wichtige Parameter bezogen wie bspw. Alter, Geschlecht, Begleiterkrankungen, Impfungen (inkl. verwendete Impfstoffe) und Impfschema, Covid-typischer Symptomatik, nachgewiesener Infektion in der Vorgeschichte und des Wohnumfeldes. Ebenfalls soll untersucht werden, wie sich die durchschnittlichen Antikörper-Titer hinsichtlich einzelner Merkmale unterscheiden. Der Titer ist ein Maß für die Anzahl bestimmter Antikörper im Blut. Der Antikörper-Titer sinkt i.d.R. mit der Zeit ab, was Auswirkungen auf die Schutzwirkung vor dem Virus haben kann.

Die Studie soll mit zwei Kohorten von je 2.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die je eine repräsentative Stichprobe aus dem städtischen und ländlichen Umfeld (als charakteristische Lebensräume in SH) umfassen, durchgeführt und damit der aktuelle Schutzstatus der Bevölkerung ermittelt werden. Bei einer zu erwartenden Teilnahme-Quote von 60% müssen hierfür 8.000 Personen angeschrieben werden. Hinzu kommen komplette Sets für die Entnahme der Proben, App-basierten Fragebögen und ELISA-Testungen. Für die Studienorganisation und Auswertung kommen dann nochmal Personenmonate für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ärztinnen und Ärzte sowie wissenschaftliche Hilfskräfte dazu.

Für die Durchführung der bevölkerungsbezogenen Studie zur Prävalenz von SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein hat das Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck einen Landeszuschuss in Höhe von 350,0 T Euro beantragt, darin sind Personalkosten

i.H.v. 86,0 T Euro und Sachkosten (u.a. für Logistik) i.H.v. 264,0 TEuro enthalten. Die Finanzierung dieser Maßnahme kann aus Nothilfemitteln des Härtefallfonds sichergestellt werden. Hierzu bitte ich den den Finanzausschuss um Zustimmung zur Umwidmung und Bereitstellung dieser Nothilfemittel für die genannte Studie in Höhe von 350,0 T Euro, damit anschließend ein entsprechender Umsetzungsantrag nach § 8 Abs. 17 HG 2022 zu Gunsten des Titels 0720 – 682 25 MG 02 „Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin“ gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei